

# 05/BV/122/2023

Beschlussvorlage  
öffentlich

## Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023

<i>Organisationseinheit:</i> Finanzen <i>Verfasser:</i> Laura Schmußgerow	<i>Datum</i> 08.06.2023 <i>Einreicher:</i>
--	--

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Breest (Entscheidung)	22.06.2023	Ö

### Sachverhalt

Gemäß § 45 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467), hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Gemeinde Breest hat die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 bereits in der Sitzung vom 29.03.2023 beschlossen. Diese wurde jedoch gemäß Beschlussvorlage 05/BV/121/2023 aufgehoben, da der Planansatz für die Baukosten für die Maßnahme „Plattenstraße Breest“ aufgrund von Preissteigerungen sowie der eingeplante Kassenkredit, nun auch für die Zwischenfinanzierung der Mehrauszahlungen, erhöht werden mussten.

Der Haushaltsplan als Anlage zur Haushaltssatzung enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen, entsprechenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.

Aufgrund der Haushaltsdaten wird die Leistungsfähigkeit der Gemeinde als weggefallen bewertet. Die Gemeindevertretung hat entsprechend der Kommunalverfassung M-V Maßnahmen zu ergreifen, die zu einer Verbesserung der finanziellen Situation führen.

Die Gemeindevertretung hat entsprechend § 22 (3) Ziffer 8 die Haushaltssatzung zu beschließen.

Die von der Gemeindevertretung beschlossene Haushaltssatzung mit den Anlagen ist unverzüglich der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte vorzulegen. Enthält die Haushaltssatzung genehmigungspflichtige Bestandteile, so darf sie erst nach der Genehmigung durch den Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde ausgefertigt und bekannt gemacht werden.

Die Personen, die dem Mitwirkungsverbot gem. § 24 KV M-V unterliegen, haben dies eigenverantwortlich anzuzeigen.

### Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Breest beschließt die in der Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Gemeinde Breest für das Haushaltsjahr 2023.

## Finanzielle Auswirkungen

<b>im lfd. Haushaltsjahr:</b> 2023  <input type="checkbox"/> nein  <input checked="" type="checkbox"/> ja		<b>in Folgejahren:</b>  <input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> einmalig  <input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrend	
<b>Finanzielle Mittel stehen:</b>			
<input type="checkbox"/> planmäßig zur Verfügung unter :  <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>		<input type="checkbox"/> nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) <b>Produktsachkonto:</b>  <b>Bezeichnung:</b>  <input type="checkbox"/> Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
<b>Haushaltsmittel:</b>		<b>Haushaltsmittel:</b>	
<b>bisher angeordnete Mittel:</b>		<b>bisher angeordnete Mittel:</b>	
<b>Maßnahmesumme:</b>		<b>Maßnahmesumme:</b>	
<b>noch verfügbar:</b>		<b>noch verfügbar:</b>	
<b>Erläuterungen: siehe Anlagen</b>			

## Anlage/n

1	Taschenhaushalt Breest 2023 (PDF) öffentlich
2	Muster 1 Haushaltssatzung Breest 2023 (PDF) öffentlich
3	Vorbericht HH Breest 2023 (PDF) öffentlich
4	Muster 6 Ergebnishaushalt Breest 2023 für GV öffentlich
6	Muster 6a Übersicht Erträge und Aufwendungen Breest 2023 öffentlich
7	Muster 7 Finanzhaushalt Breest 2023 für GV öffentlich
9	Muster 11 Stellenplan Breest 2023 öffentlich
10	Muster 11 Stellenplanquerschnitt Breest 2023 öffentlich
11	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2021 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich

12	Muster 12 vorl. Ergebnisrechnung 2022 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich
13	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2021 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich
14	Muster 13 vorl. Finanzrechnung 2022 Breest (Stand 07.06.2023) öffentlich